

Hann. Dep. 103 VII Nr. 9

Antwort der Minister, 28.10.1837

Seite 14 r

Hochgeborener Freiherr,
Hochzuverehrender Herr College,

Eure Excellenz ersuchen mich ganz gehorsamst
Seiner Majestaet dem Könige bezeugen zu wollen,
daß wir die uns, als Mitglieder des Cabinets,
in Gnaden ertheilte Entlassung tiefunterwür-
figst verlangen.

Allerhöchstdieselben haben gleichzeitig zu befehlen
geruhet: daß wir als Departements-Minister
unsere Geschäfte fortführen sollen.

Indem wir diesen Befehlen Unseres allergnädigsten Königs und Herrn für jetzt Folge leisten, glauben wir voraussetzen zu dürfen, daß Seine Königliche Majestaet geruhen werden, über den Inhalt einer künftigen Geschäfts-Ordnung für die Ministerial-Departements, unsere unvorgreiflichen Ansichten vorgängig in Gnaden zu erfordern. Wir glauben ferner annehmen zu dürfen, daß es der Allerhöchsten Absicht Seiner Majestaet des Königs entspricht:

Die uns als Mitgliedern des Cabinets ertheilte gnädigste Entlassung, so wie den Allerhöchsten Befehl, daß wir die Geschäfte als Departements-Minister fortführen sollen, vor der Erlassung

Seite 15 r

des die Aufhebung des Staats-Grundgesetzes
betreffenden Patents, publiciren zu lassen.
Mit der ausgezeichnetesten Hochachtung haben
wir die Ehre zu seyn

Eurer Excellenz

ganz gehorsamste Diener

Stralenheim Alten Schulte von der Wisch

Hannover
den 28^{ten} October
1837